



# Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerk Ortsverein Detmold e.V.

## Beitrittserklärung

Ich erkläre unter Anerkennung der zum Eintritt gültigen Satzung meinen Beitritt zum oben genannten Verein zum  (Datum angeben).

Der Jahresbeitrag beträgt 12,00 Euro und wird nach dem Eintritt fällig. Ein Austritt kann gemäß Artikel 3 der Satzung nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Austrittserklärung bis zum 30.09 schriftlich dem Verein zugeht.

Angaben für die Mitgliedskartei:

Name:  Vorn.:  Geb.-Dat.:   
 Straße:  PLZ:  Ort:   
 Telefon:  E Mail:

Hinweis zum Datenschutz: Ab dem 25.05.2018 existiert ein neues Datenschutzrecht in der EU. Seit dem Datum gelten die EU Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 05.07.17 (siehe Anlage/Rückseite)

Erklärungen (jederzeit schriftlich widerrufbar)

Den Datenschutzhinweis des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit der Verarbeitung meiner Daten ausschließlich für die Zwecke des Vereins erkläre ich mich einverstanden. ja  nein

Ich stimme zu, dass der Verein mir Mitteilungen incl. meiner persönlichen Daten per E Mail übersenden darf. ja  nein

Ich stimme zu, dass der THW-Ortsverband Detmold den Verein über Änderungen der auf diesem Antrag aufgeführten Daten informieren darf. ja  nein

X \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

### Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerk Ortsverein Detmold e.V. widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Lastschriften einzulösen.

Bankverbindung (IBAN alternativ BLZ und Konto-Nr.):

DE   /          /

x \_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift des/der Kontoinhaber

Info zum SEPA Lastschriftmandat: Gläuber-Ident Nr: DE76ZZZZ00000215687.

Die Mandatsreferenz wird gesondert mitgeteilt.

## **Datenschutzhinweis**

1) Ab dem 25.05.2018 existiert ein neues Datenschutzrecht in der EU. Seit dem Datum gelten die EU Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 05.07.17 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt).

2) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der THW Helfervereinigung Ortsverein Detmold (nachstehend Verein genannt) werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

a.) folgende personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

- i. Name, Vorname
- ii. Geburtsdatum
- iii. Anschrift
- iv. Telefonnummer sofern angeben, E Mail sofern angegeben
- v. Bankverbindungen und Informationen zum Mitgliedsbeitrag
- vi. Eintrittsdatum
- vii. Austrittsdatum bis zu Ende des Jahres der Mitgliedschaft

b.) Die personenbezogene Daten werden für folgende Zwecke genutzt

- i. Mitgliederverwaltung ( Einladungen zu Veranstaltungen des Vereins etc.)
- ii. Beitragserhebung
- iii. bei Lastschriftverfahren Weitergabe der erforderlichen Daten an die jeweilige Bank/ Kasse
- iv. Mahnverfahren

Für die unter a.) und b.) aufgeführte Datenverarbeitung wird im Verein eine vereinseigene PC Ausstattung unter Anwendung der Software SPG-Verein (Windows) genutzt.

3) Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft.

4) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

5) Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

6) Ein Datenschutzbeauftragter auf der Grundlage des § 38 BDSG ist nicht bestellt, da weniger als 10 Personen zur Aufgabenerfüllung Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben. Verantwortlich ist für die Einhaltung der jeweiligen Vorschriften ist der Vorstand.